

Eingebracht am 24.04.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.



Stellungnahme zu Petition

Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

Name/Durchwahl:
Matthias Größ/5143
Geschäftszahl:
BMWA-10.107/0004-IK/1a/2006
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:
17010.0020/11-L1.3/2006

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@IK1.bmwa.gv.at richten.

Petition Nr. 83 betr. Kraftwerk Mittlere Salzach - Werfen/Pfarrwerfen: Für eine umweltschonende und nachhaltige Energieversorgung statt Subventionierung von Natur zerstörerischen Großprojekten, Beantwortung

Bezugnehmend auf das ho. Schreiben vom 16. März 2006, Zl. 17010.0020/11-L1.3/2006 erlaubt sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit folgende Stellungnahme abzugeben:

Allgemeines

Grundsätzlich wird vorausgeschickt, dass im liberalisierten Elektrizitätsmarkt sowohl die Planung als auch die Errichtung von Kraftwerken und Hochspannungsleitungsanlagen eine Angelegenheit der Betreiber im eigenen unternehmerischen Gestaltungsbereich ist, auf die die Politik keinen Einfluss nimmt. Lediglich die Festsetzung der Netztarife ist Gegenstand einer behördlichen Regulierung mit amtlicher Festsetzung dieser Tarife, wozu eigene Regulierungsbehörden - die Energie-Control Kommission und die Energie-Control GmbH - geschaffen wurden.



Zu den einzelnen Punkten der Petition

Zur Anzahl der versorgten Haushalte

Die in der Petition getroffene Annahme eines durchschnittlichen Jahresstromverbrauchs in Höhe von 4.000 kWh, aus der in weiterer Folge Widersprüche betreffend die Anzahl versorgbarer Haushalte abgeleitet werden, scheint aufgrund von Berechnungen der Energie-Control GmbH überhöht. Selbst bei einem gut mit Elektrogeräten ausgestatteten Haushalt wird ein durchschnittlicher Verbrauch in Höhe von 3.500 kWh pro Jahr wohl nicht überschritten. Nur bei Einsatz von Elektroheizungen und/oder elektrischer Warmwasserbereitung wäre der durchschnittliche Verbrauch höher.

Zu den Auswirkungen auf Arbeitsplätze und auf die regionale Wirtschaft

Der Beschäftigungseffekt während der Bauzeit wird von der Verbund-AHP und der Salzburg AG derzeit mit insgesamt 850 Personenjahren abgeschätzt, das sind ca. 200 Arbeitsplätze über die Bauzeit. 10% dieser Arbeitsplätze werden davon im Bezirk St. Johann/Pongau veranschlagt. Es werden positive Auswirkungen vor allem auf Gastronomie, Beherbergungs- sowie kleinere Handwerksbetriebe erwartet. Für das Bundesland Salzburg wird das Potenzial wesentlich größer eingeschätzt, da ein Gutteil der Investitionssumme im Bereich Bau (Hoch- und Tiefbau, Professionistenarbeiten) anfällt. Bezogen auf Österreich erwarten sich die Projektanten ein Potenzial von 80 % bis 90 % heimischer Wertschöpfung und stützen diese Abschätzung auf die Erfahrungen mit der im Zeitraum 2003 bis 2006 erfolgten Realisierung des Wasserkraftwerkes Leoben. Eine positive Auswirkung auf die lokale Wirtschaft wird in einer weiteren Verbesserung der regionalen Energieversorgung und damit einhergehend in einer Erhöhung der regionalen Versorgungssicherheit gesehen. Das Kraftwerk - Werfen Pfarrwerfen soll in das lokale 30 kV-Netz einspeisen und wird im Fall möglicher Energieengpässe ein wesentliches Element zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit darstellen.

Zu den Auswirkungen auf die Umwelt

Die Errichtung eines Wasserkraftwerkes stellt zweifelsfrei einen Eingriff in die Umwelt dar, wobei die Projektanten aber feststellen, dass sich die Salzach derzeit in keinem



naturnahen Zustand befindet und in diesem Abschnitt durch Regulierungen und intensive Raumnutzungen des Talbodens überformt wurde.

Zum Ausgleich der Eingriffe wurden Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben, etwa die Einbindung des Bauwerkes in die Landschaft durch eine entsprechende architektonische Gestaltung.

Zu den Einwänden von Seiten der Anrainer

In den Bewilligungsbescheiden wurden von den Behörden - Landeshauptmann von Salzburg, Amt der Salzburger Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft St.Johann/Pongau - Maßnahmen zum Schutz der Anrainer, insbesondere vor Lärmbelästigungen, vorgeschrieben. Während der Bauzeit ist die Einbindung von Anrainern und Bürgern in Form eines Bürgerbeirates vorgesehen, der während der Bauabwicklung als Diskussions- und Informationsforum zwischen Projektbetreibern und Anrainern dienen soll.

Der in der Petition (irrtümlich als "Graue Energie") angeführte Erntefaktor für Wasserkraft ("ca. 25 Jahre") im Vergleich zu Solarzellen ("15 bis 24 Monate") entspricht nicht den Tatsachen. Da die Stromerzeugungskosten von Photovoltaikanlagen mit rund 40 bis 50 Cent/kWh rund achtmal so hoch sind wie die von neuen Wasserkraftanlagen (rund 6 bis 7 Cent/kWh) ist es nicht plausibel, dass der in den Erzeugungskosten ohnedies enthaltene Energieinput bei Wasserkraftanlagen höher sein soll als bei Photovoltaikanlagen. Insbesondere mit der für die Herstellung von Silizium-Photovoltaikzellen erforderlichen Hochtemperaturerhitzung des Siliziums ist ein sehr hoher Energieinput erforderlich, der in dieser Form bei Wasserkraftwerken nicht anfällt.

Zu den Schlussfolgerungen

Wasserkraftwerke leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ökostromziele wie sie durch die EU-Richtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, welche durch das Ökostromgesetz umgesetzt wurde, vorgegeben sind. Deshalb sieht die Novelle zum Ökostromgesetz auch Investitionszuschüsse für mittlere Wasserkraftwerke, das sind Wasserkraftwerke mit



einem Regelarbeitsvermögen zwischen 50 GWh und 100 GWh, vor. Insgesamt wird durch die Novelle ein wohl ausgewogener Mix zwischen allen Arten der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 20.04.2006
Für den Bundesminister:
Gerda Fuchs-Preisler

Elektronisch gefertigt.

